

Städtebau und Bauordnung	
Md. Nr. 7078679 345	SE 61.1
Ding: 2.7. FEB. 2023	SE 61.2
<input type="checkbox"/> Wiedervorlage	BG 61.1
<input type="checkbox"/> vollständige Bearbeitung	BR 61.1
<input type="checkbox"/> AE für FB/Bergeordn./OB	DS 61.6
<input type="checkbox"/> Rücksprache	SV 61.1
<input type="checkbox"/> Termin	

PE. 23.02.23

Bürger 75

6000

109

Stadt Halle (Saale)
 Fachbereich Städtebau und Bauordnung (61)
 06100 Halle (Saale)

Stellungnahme des NABU-RV Halle/Saalkreis zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 152 „Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite“

Halle, 16. Januar 2023

Sehr geehrte Frau Kuhne,

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB möchte der zugehörige Bauvorhaben folgende Stellungnahme abgeben:

Halle hatte bisher den Vorteil, dass nur wenige bebaute Bereiche im Überflutungsareal der Saale lagen. Mit der forcierten Bebauung des Sophienhafens generell gibt man diesen Vorteil ab. Das HW 2013 hat deutlich die Problematik aufgezeigt. Generell sollte von einer Bebauung im Überflutungsbereich abgesehen werden.

Obwohl es sich bei der Auslage um eine frühzeitige Bürgerbeteiligung handelt und die Pläne noch nicht bestätigt sind, mussten wir bei einer Begehung feststellen, dass auf dem Gelände bereits weitgehend vollendete Tatsachen geschaffen wurden. Der als „Mischbestand Laubholz“ in der Biotopkartierung bezeichnete Bereich im NO des Plangebietes wurde vollständig entfernt und planiert. Mit nur zwei Ausnahmen (eine Platane im südwestlichen Teil und eine Esche an der Zufahrtsstraße) wurden bereits alle Bäume und Sträucher beseitigt (Nr. 17, 18, 19, 20, 21, 29-31). Nach den Unterlagen hätte für mehrere der Bäume, die der aktuellen Baumschutzsatzung der Stadt Halle unterliegen, Fällgenehmigung erteilt werden müssen. Aus den Planunterlagen geht nicht hervor, ob Genehmigungen zur vorzeitigen Beräumung der Flächen vorgelegen haben.

Der B-Plan sieht Wohnblöcke von bis zu 20 m Höhe vor, die damit den Charakter des Gebietes deutlich verändern und Sichtachsen zur Saale und zur Altstadt zerstören.

Weiterhin ist der Bauskizze zu entnehmen, dass der nordöstliche Wohnblock bis an die Grenze des nach §30 geschützten Biotops (Hartholzauwald entlang des Kotgrabens) reicht und sich damit negativ auf dieses Biotop auswirken wird. Bezüglich der Erhaltung geschützter Biotope sind notwendige Abstände zur Bebauung einzuhalten.

Obwohl die Stadt im Rahmen von Zukunftstransformationen sich das Ziel gestellt hat, Bodenversiegelungen zu verringern, wird auf der Planungsfläche allein durch Wohngebäude und die großflächigen Parkplätze (200 Plätze!) der Versiegelungsgrad noch erhöht. Dies ist für eine moderne Planung nicht

akzeptabel! Die hohe Versiegelung erhöht den Oberflächenabfluss von Niederschlagswasser in die Saale.

Die Planung von 102 oberirdischen KFZ-Stellflächen widerspricht dem Freiraum- und Klimakonzept der Stadt. Um eine bessere Grünausstattung zu erreichen, sollten die für Bewohner vorzuhaltenden 189 (!) Parkplätze generell in den Garagengeschossen (Tiefgaragen im Überschwemmungsbereich ???) der Wohnhäuser untergebracht oder ein Wohnblock durch ein Parkhaus ersetzt werden.